

<b>Zeitschrift:</b>	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
<b>Herausgeber:</b>	Spitex Verband Kanton Zürich
<b>Band:</b>	- (2004)
<b>Heft:</b>	6
<b>Rubrik:</b>	In Kürze

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Beitritt zur Dach-Organisation der Arbeitswelt

**Die Nationale Konferenz der Spitex Kantonalverbände stimmte am 18. November dem Beitritt zur nationalen Organisation der Arbeitswelt Gesundheit (Dach-OdA Gesundheit) zu.**

(ff) Einführend in das Thema Organisationen der Arbeitswelt referierte Christine Davatz, Vizedirektorin des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Die berufliche Ausbildung ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und den branchenspezifischen Organisationen der Arbeitswelt. Diese drei Ebenen haben in der Ausbildung unterschiedliche Aufgaben. Wichtig ist, dass die Zusammenarbeit partnerschaftlich geschieht. Christine Davatz zeigte anhand von Dach-OdAs im kaufmännischen Bereich, dass unterschiedliche Modelle möglich sind: Sowohl mit sozialpartnerschaftlichen Lösungen wie auch mit reinen Arbeitgeber-Organisationen kann die Verantwortung für Ausbildungen übernommen werden. Die Referentin des Gewerbeverbandes machte deutlich, dass die Bildung von Dachorganisationen in jedem Fall ein «Zusammenraufen» unterschiedlichster Interessen erfordert.

SVS-Zentralsekretärin Beatrice Mazenauer legte die Gründe für



Für die Ausbildung im Gesundheitswesen ist eine breit abgestützte OdA wichtig.

die gewählte Zusammensetzung der Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit nochmals dar. Sowohl die kantonalen Gesundheitsdirektoren als auch Verantwortliche im Bereich der Spitäler, wie auch der Verband der Spitäler H+ und Curaviva als Verband der Heime sind als Arbeitgeber an der Ausbildung im Gesundheitswesen beteiligt. Als starker Partner in der Ausbildung ist auch der Schweizerische Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen (SVBG) zu betrachten. Unter diesen Voraussetzungen musste für die Dach-OdA Gesundheit der Einbezug aller Partner berücksichtigt werden.

Die vorberatende Projektgruppe zur Gründung der Dach-OdA Gesundheit hatte ihr Projekt Ende August zur Vernehmlassung an die interessierten Kreise geschickt.

den Kantonen nicht in die Trägerschaft der Dachorganisation eingebunden waren. Dieser Kritik begegnete die Projektgruppe mit der Schaffung einer Konferenz der kantonalen OdAs, die beratend Einfluss auf die nationale Dachorganisation nehmen soll. Zudem verpflichtete sich der Spitalverband H+, zwei Vertreter aus kantonalen oder regionalen OdAs in den Vorstand der Dach-OdA zu delegieren. Einigkeit ergab die Vernehmlassung darin, dass die Gründung der Dach-OdA Gesundheit dringend ist.

Die Kantonalverbandskonferenz stimmte dem Beitritt zur Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit mit 26 gegen 2 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu. Zum Ausdruck kam, dass – parallel zur Dach-OdA Gesundheit – die Gründung einer Dach-OdA Soziales mit zum Teil ähnlichen Ausbildungsinhalten für die Spitex nicht von Vorteil ist.

Im Weiteren nahm die Verbandskonferenz vom Projekt Qualitätsindikatoren Kenntnis. Vorgesehen ist, dass die Qualitätsindikatoren auf den in den Organisationen vorhandenen Daten aus RAI-HC basieren sollen. Damit sollen zusätzliche Aufwendungen vermieden werden. In einer ersten Phase soll geklärt werden, welche Indikatoren aussagefähige Angaben zur Outcome-Messung ergeben. Dazu braucht es Organisationen, die bereit sind, an einem Pilotprojekt mitzuwirken. □

## In Kürze

### Adressdatenbank

Seit Mitte November können die Adressen der lokalen Spitex-Organisationen direkt von der Webseite des Spitex Verbandes Schweiz [www.spitexch.ch](http://www.spitexch.ch) abgerufen werden. Neu kann unter «Aktuelles» ein Online-Newsletter abonniert werden. Dieses Abonnement steht allen Interessierten offen. □

### Spitex-Ausbildungen

Der Schweizerische Verband für Berufsberatung (SVB) hat ein Faltblatt für Spitex-Berufe herausgegeben. Vorgestellt werden die Berufe Fachangestellte Gesundheit und Hauspfege sowie auf der Tertiärstufe die Pflegefachperson mit einer Übersicht über Weiterbildungen. Bezug: Tel. 01 801 18 99 oder [www.svb-asosp.ch](http://www.svb-asosp.ch). □



### Für Angehörige

Homecare, das Magazin für die Pflege zu Hause, das sich insbesondere an pflegende Angehörige richtete, musste aus finanziellen Gründen eingestellt werden. Weitergeführt wird lediglich die Webseite [www.homecare-info.ch](http://www.homecare-info.ch) mit Informationen, Adressen und als Plattform für den Erfahrungsaustausch. □

# In Kürze

## Rahmentarife

Nachdem sich National- und Ständerat für das Einfrieren der Pflegtarife ab 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2006 aussprachen, fordert der Spitex Verband Schweiz, dass zuvor sowohl die Minimal- als auch die Maximalwerte der Spitex-Rahmentarife im Umfang von mindestens 10% anzuheben sind. Eine solche Anpassung sei nötig, damit die Spitex als Arbeitgeberin konkurrenzfähig bleiben könne, erklärt der SVS, insbesondere auch angesichts der (z.T. gerichtlich) angehobenen Löhnen von Pflegenden in Spitätern. □

## Alzheimer-Preis

Mit einem Preis von 10 000 Franken zeichnet die Schweizerische Alzheimervereinigung innovative Leistungen zur Verbesserung der Pflegequalität und/oder Begleitung von Kranken resp. Angehörigen aus. Für den Alzheimer-Preis 2005 können Bewerbungen bis am 28. Februar eingesandt werden. Bezug des Preisreglements: Schweiz. Alzheimervereinigung, Rue des Pêcheurs 8, 1400 Yverdon, 024 426 20 00, info@alz.ch. An der gleichen Adresse kann eine Broschüre zur aktuellen Versorgung von Demenzkranken bezogen werden. Darin wird u.a. festgehalten, auch von den Spitex-Diensten würden zahlreiche Demenzkranke nicht als solche erkannt. □

## Psychiatrische Leistungen

Das Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich und das Versicherungsgericht des Kantons Thurgau haben die Krankenkasse Helsana in mehreren Fällen verpflichtet, psychiatrische Spitex-Leistungen zu bezahlen. Gemäss Pro Mente Sana hat die Krankenkasse die Urteile ans Eidgenössische Versicherungsgericht EVG weiter gezogen. Bis zu diesem Urteil wird es vermutlich immer wieder vorkommen, dass Krankenkassen die Rückerstattung von Spitex-Leistungen für psychiatrische oder psychogeriatrische Grundpflege verweigern. □

Die betroffenen Klientinnen und Klienten müssen das weiterhin nicht einfach akzeptieren und sollten von der Krankenkasse eine einsprachefähige Verfügung verlangen (vgl. Art. 52 Allgem. Teil des Sozialversicherungsrechts ATSG). Sind die Betroffenen mit dem Entscheid der Krankenkasse nicht einverstanden, empfiehlt Christoph Lüthi, juristischer Mitarbeiter von Pro Mente Sana, Einsprache zu erheben und darin einen Antrag auf Sistierung zu stellen, bis das EVG-Urteil in dieser Sache gefällt ist. Eine entsprechende Mustereinsprache kann bei Pro Mente Sana, Postfach 1915, 8031 Zürich, bestellt werden. □



**Für Bildung und Beratung  
im ambulanten und  
stationären Bereich**

### Unsere Angebote im 2005 zum Thema Qualität

Lehrgang	<b>Kontinuierliche Qualitätsverbesserung in der Pflege</b> Der Abschluss ist zertifiziert durch das Zentrale Institut für Qualitätssicherung im Gesundheitswesen CBO, Utrecht NL und gilt als Zugang zum Lehrgang Quality System Manager der SAQ Qualicon (Swiss Association for Quality).	12 Tage (4 Module à 3 Tage)	Nächster Beginn: 21. März 2005
Kurse	<b>Qualitätsentwicklung</b> Zielgruppe: Diplomierte Pflegende aus allen Bereichen	3 Tage	9. – 11. Mai 2005 oder 26. - 28. Oktober 2005
	<b>Qualitätsentwicklung im ambulanten Bereich</b> Zielgruppe: Diplomierte Pflegende aus dem ambulanten Bereich	3 Tage	12. - 14. September 2005
	<b>Aspekte des Qualitätsmanagements und der Wirtschaftlichkeit</b> Zielgruppe: Interessierte aus dem Gesundheitswesen mit Führungsaufgaben	3 Tage	16. – 18. März 2005 oder 19. - 21. Dezember 2005

Interessieren Sie sich für Qualität in der Pflege?

Unser Netzwerk **"Qualitätsentwicklung Pflege"** bildet eine Plattform für Berufsangehörige, die sich für Qualitätsentwicklung, von der Qualitätsmessung bis hin zu berufspolitischen Aspekten, interessieren. Das Netzwerk ist eine Dienstleistung des WE'G und trägt damit zur Entwicklung der Pflege in der Schweiz bei.

Leitung und Kontakt: Franziska Zeller, Telefon 062 837 58 73, E-Mail [franziska.zeller@weg-edu.ch](mailto:franziska.zeller@weg-edu.ch).

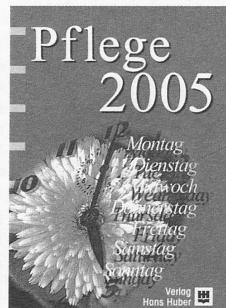
## In Kürze

### Tarifvertrag

Santésuisse will – entgegen der ausgehandelten Projektvereinbarung – derzeit nicht über einen gesamtschweizerischen Spitzex-Rahmenvertrag verhandeln. Kurz vor Verhandlungsstart teilte Santésuisse dem Spitzex Verband Schweiz mit, es sei angesichts der laufenden KVG-Revision zu früh, um ein nationales Tarifvertragswerk zu erarbeiten. Man sei aber nach wie vor an einem solchen Werk interessiert. Der SVS-Zentralvorstand entscheidet im Dezember über das weitere Vorgehen. □

### Über 2 Milliarden?

Bis jetzt war im Zusammenhang mit der Neuregelung der Pflegefinanzierung jeweils die Rede von 1,3 Milliarden Franken (Schauplatz 5/2004). Hans-Heinrich Brunner, neuer Leiter des Bereichs Krankenversicherung beim BAG, erklärte nun aber an einer Tagung von Curaviva, die Krankenversicherungen müssten mit Kosten von über zwei Milliarden rechnen. Brunner skizzerte das Modell, das der Bundesrat im Dezember voraussichtlich zur Pflegefinanzierung vorschlagen wird: Die Leistungen aus der obligatorischen Krankenversicherung sollen sich zunächst auf die eigentliche medizinische Pflege beschränken. An die Pflegeleistungen, die zur Bewältigung der täglichen Grundbedürfnisse erforderlich sind, soll ein Beitrag aus der Krankenversicherung geleistet werden. Für die Pflege zu Hause ist eine «sozialpolitische Kompensation» vorgesehen. Als Zusatz zur AHV ist dafür eine Hilflosenentschädigung bei einer Hilflosigkeit leichten Grades geplant. Schliesslich soll ein erheblicher Teil der Pflege durch Ergänzungsleistungen finanziell mitgetragen werden. □



### Pflegekalender

Die traditionelle Taschenkalender aus dem Verlag Hans Huber enthält neben dem Terminplanungsteil auch redaktionelle Beiträge und ein Adressverzeichnis. Der Pflegekalender 2005 ist für Fr. 16.50 in Buchhandlungen erhältlich. □

### ALS-Help

Die Amyotrophe Lateralsklerose (ALS) ist eine schwere Erkrankung des zentralen und peripheren Nervensystems, von der in der Schweiz schätzungsweise 400 bis 600 Personen betroffen sind. Die Krankheit tritt meist zwischen dem 40 und 70 Altersjahr unerwartet auf und führt oft innerst kurzem zu einem Verlust kommunikativer Fähigkeiten und zu Einschränkungen in der Mobilität. Trotz intensiver Forschung ist derzeit keine Heilung möglich. Die betroffenen Personen haben eine verkürzte Lebenserwartung, aber das Fortschreiten der Erkrankung kann verlangsamt und die Lebensqualität verbessert werden. Mit dem Angebot «Pflegeberatungsdienst ALS-Help» bietet die Schweizerische Gesellschaft für Muskelkrankie SGMK Betroffenen, Fachpersonen und Institutionen (z.B. Heime, Spitzex) professionelle Unterstützung an. Erreichbar ist der Pflegeberatungsdienst ALS-Help unter Tel. 044 245 80 30 (08.30 Uhr bis 16.30 Uhr) oder über die informative Homepage [www.sgmk.ch](http://www.sgmk.ch). □

## Recht auf Selbstbestimmung: Wer hat das Sagen? Wer hat das Nachsehen?

**In ihrer Diplomarbeit zur Autonomie von Patientinnen und Patienten in der spitzexternen Pflege zeigt die Berner Pflegefachfrau Rita Negri auf, dass Pflegende sowohl in alltäglichen wie in aussergewöhnlichen Situationen einen wichtigen Beitrag leisten können, um das Recht von älteren Menschen auf Selbstbestimmung zu wahren und zu fördern.**  
**Rita Negri arbeitet bei den Spitzex Diensten Muri-Gümligen.**

(ks) In ihrem pflegerischen Alltag erfahre sie, dass es Pflegenden nicht immer leicht falle, das Recht auf Selbstbestimmung von Patientinnen und Patienten zu akzeptieren, erklärt Rita Negri in der Einführung zu ihrer Arbeit. Oft seien sich die Pflegenden gar nicht bewusst, dass sie durch ihre Handlungen die Autonomie der betroffenen Menschen übergingen. In ihrer Diplomarbeit beleuchtet die Pflegefachfrau das Spannungsfeld «Autonomie von älteren Menschen und Spitzex» anhand von 13 Studien, die zwischen 1991 und 2002 in verschiedenen Ländern gemacht wurden. In der nachfolgenden Zusammenfassung der Diplomarbeit beschreiben wir uns auf einen Themenbereich: Den Respekt vor der Autonomie in der alltäglichen Kommunikation und Interaktion.

Grundsätzlich belegen verschiedene Studien, dass die Pflege zu Hause – im Unterschied zur Pflege in einer Institution – einen positiven Einfluss auf die Autonomie und das Verhalten sowohl von Patientinnen und Patienten wie auch von Pflegenden hat.

Beide Seiten haben den Wunsch nach Autonomie, Kompetenz, Wertschätzung, Würde und Solidarität. Und beide Seiten sind in diesen Gebieten verletzlich. Läuft aber die Kommunikation zwischen ihnen gut und gestaltet sich ihre Begegnung positiv, bedeutet das eine Stärkung für alle Beteiligten.

### Abhängig oder unabhängig?

Allerdings gibt es gemäss Studien auch in der Spitzex pflegerische Verhaltensweisen und Einflussfaktoren, die sich für die Autonomie von Patientinnen und Patienten negativ auswirken. So wurde in einer Studie anhand der Morgenpflege aufgezeigt, dass in der Spitzex – ähnlich wie im Heim – die Gefahr besteht, Patientinnen und Patienten in abhängigem Verhalten zu unterstützen und zu bestärken und gleichzeitig unabhangiges Verhalten oder den Wunsch danach zu ignorieren oder sogar zu verweigern. Eine andere Studie belegt, dass Patientinnen und Patienten sehr wohl realisieren, wenn ihre Kompetenz nicht einbezogen wird.

Dass Fähigkeiten von Betroffenen nicht aktiviert und gefördert werden, hat u.a. folgenden Grund: Erfolge schreiben sowohl Patientinnen als auch Pflegende jeweils ihrer eigenen Kompetenz und ihren eigenen Bemühungen zu. Für Misserfolge jedoch machen sie die Gegenseite verantwortlich. Während man diese Haltung noch als «gesunde Einstellung» von Patientinnen und Patienten tolerieren könne, sei sie bei den Pflegenden gefährlich, kommt eine Studie zum Schluss. Denn sobald die Pflegenden die Patientinnen und Patienten für den Nichtgebrauch existierender Kompetenzen verantwortlich machen, sähen sie selber keinen Grund, ihre Haltung und Pflegeweise kritisch zu überdenken.

### Negative Prozesse

Eine weitere Studie zeigt auf, wie das Verhalten der Pflegenden bei älteren Menschen insbesondere dann einen negativen Prozess



Was sich in der Interaktion, in der persönlichen Begegnung abspielt, ist entscheidend für das Empfinden von Klientinnen und Klienten der Spitzex.

auslösen und die Autonomie gefährden kann, wenn diese Menschen zum Beispiel nach der Spitalentlassung eine pessimistische Lebenshaltung haben. Handeln Pflegende vor allem aufgrund ihrer eigenen Einschätzung

### Die Diplomarbeit

**Rita Negri hat die Arbeit zur Autonomie von Patientinnen und Patienten im Rahmen der Höheren Fachausbildung Studie II am Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe WE/G verfasst. Behandelt werden neben dem Themenbereich «Kommunikation und Interaktion» zwei weitere Bereiche:**

- **Respektierung der Autonomie beim Einschätzen der Patientensituation und beim Erstellen der Pflegeplanung**
- **Frage zur Autonomie im Zusammenhang mit der Sicherheit der Patienten.**

Bezug der Diplomarbeit für Fr. 20.-: Spitzex Dienste Muri-Gümligen, Rita Negri, Lido Park, Worbstrasse 342, 3073 Gümligen, gpk@spitzexmuri-guemuiligen.ch

und Diagnose, fühlen sich Patientinnen und Patienten zunehmend unverstanden, sind verärgert und frustriert. Ihr Selbstwertgefühl und ihr Selbstvertrauen sinken. Sie äussern eigene Bedürfnisse, Wünsche und Erwartungen noch weniger – ein Teufelskreis. Und bleiben dann die pflegerischen Erfolge aus, sind die betroffenen Menschen unzufrieden, aber auch die Pflegenden sind frustriert und grenzen sich ab. Patientinnen und Patienten mit einer positiven Lebenseinstellung erfahren gemäss Studie keine solche Beeinträchtigung in ihrer Autonomie.

### Altes Rollenverständnis

Werden ältere Menschen zu ihren Erfahrungen in der Spitzex befragt, so zeigen die Studien, dass immer noch viele Pflegende ein traditionelles Pflegeverständnis haben und sich in der Rolle von Helfenden und Expertinnen sehen, die für die Problemlösung verantwortlich sind. Aus dieser Rolle heraus erwarten sie Kooperation

von den Betroffenen. Kontrolle und Verantwortung abzugeben, bereitet ihnen Mühe. Nur in wenigen Ausnahmen, nämlich bei Menschen mit chronischen Krankheiten, trauen sie den Betroffenen Erfahrung und ein gewisses Wissen zu.

Im Weiteren beschreiben ältere Patientinnen und Patienten, wie sich die Abhängigkeitslage nachteilig auf ihr tägliches Leben auswirkt und wie sie ihren eigenen Spielraum für Verhandlungen und ihre Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen, als klein einschätzen. Betont wird, wie wichtig es für Patientinnen und Patienten in der Spitzex ist, ihre ungewollte Abhängigkeit durch eine gewisse Kompetenz ausgleichen zu können. Sie wollen zeigen, dass sie mehr

### «Agree to disagree»

Gemäss Berufskodex sind Pflegende in Kanada seit 1997 verpflichtet, die Autonomie von Patientinnen und Patienten zu fördern und auch Menschen mit eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten zu ermuntern, ihre Pflege mitzubestimmen. Diese Verpflichtung stehe oft im Widerspruch zum Ziel der kompetenten Pflege, die versucht, Gesundheitsrisiken von Patientinnen und Patienten zu verhindern oder zumindest zu vermindern, beisst es in einer Studie. Die Pflegenden müssen lernen, auf eine totale Kontrolle über die Pflege der betroffenen Menschen zu verzichten und ihnen zuzugeben, mit gewissen Risiken zu leben, wenn dies ihr Wunsch sei.

Das erfordere von den Pflegenden ein Verständnis für die Sichtweise der Betroffenen und ihre Wertmaßstäbe. Um eine gute Zusammenarbeit mit solchen Patientinnen und Patienten sowie ihren Bezugspersonen zu erreichen, müssten Pflegende fähig sein, gewisse Dinge zu akzeptieren, auch wenn sie selber anderer Meinung seien. Der englische Ausdruck dafür: «Agree to disagree».

können als Hilfe empfangen. Werden solche Kompetenzen von den Pflegenden nicht wahrgenommen oder gar übergangen, so stellt das eine Verletzung der Persönlichkeit der betroffenen Menschen dar. Dies wirkt sich auf die Beziehung und die weitere Pflege negativ aus.

### Stereotype Bilder

Gemäss Studien muss der Respekt vor der Autonomie der Patientinnen und Patienten in der alltäglichen Pflege und im ganz gewöhnlichen Gespräch zum Tragen kommen. Die Pflegenden sollen nicht mit ihrer Haltung bestätigen, dass abhängiges Verhalten durchaus angebracht ist. Das heisst aber auch: Die Pflegenden müssen sich vom stereotypen Bild des alten, eingeschränkten und abhängigen Menschen lösen. Nur weil Menschen in gewissen Lebensbereichen von Pflege abhängig sind, heisst das noch lange nicht, das sie in ihrem Entscheidungs- und Mitratschrechte eingeschränkt werden dürfen. Gute Pflege zeichnet sich laut Studien u.a. darum aus, dass die betroffenen Menschen als gleichberechtigte Partner zur Mitbestimmung motiviert werden und dass – ohne Machtgefälle – gemeinsame Absprachen getroffen werden.

In ihren Schlussfolgerungen hält Rita Negri fest: Was sich in der Interaktion, in der persönlichen Begegnung abspielt, ist entscheidend für das Empfinden von Klientinnen und Klienten der Spitzex. Die Pflegenden müssen lernen, auf eine totale Kontrolle über die Pflege der betroffenen Menschen zu verzichten und ihnen zuzugeben, mit gewissen Risiken zu leben, wenn dies ihr Wunsch sei. Das erfordere von den Pflegenden ein Verständnis für die Sichtweise der Betroffenen und ihre Wertmaßstäbe. Um eine gute Zusammenarbeit mit solchen Patientinnen und Patienten sowie ihren Bezugspersonen zu erreichen, müssten Pflegende fähig sein, gewisse Dinge zu akzeptieren, auch wenn sie selber anderer Meinung seien. Der englische Ausdruck dafür: «Agree to disagree».